Der Provinzial-Verwaltungsrath beehrt sich hiernach den Antrag zu stellen:

„Der Hohe Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Ermächtigung ertheilen, an einzelne von der Ueberschwemmung oder der Mißernte dieses Jahres besonders hart betroffenen Gemeinden zur Ausbesserung entstandener Schäden oder zur Anschaffung von Lebensmitteln und Saatfrüchten oder zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit Darlehen aus der Provinzial-Hülfskasse zu einem geringen Zinsfuße oder nach den Umständen auf die Dauer von längstens 10 Jahren zinsfrei bis zur Gesammthöhe von 250 000 M. zu bewilligen."

Der Provinzial-Verwaltungsrath.

Wilhelm, Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

Nr. 5.

Düsseldorf, den 29. November 1882.

Referat,

betreffend

die Pensionirung des Ober-Inspektors Lohmeier im Landarmenhause zu Trier.

Der Ober-Inspektor Lohmeier trat im August 1846 als Sekretär in den Dienst des Landarmenhauses und wurde in dieser Stellung am 11. Mai 1863 definitiv auf Lebenszeit angestellt.

Im Jahre 1869 erhielt p. Lohmeier die Fabrik-Inspektorstelle des Landarmenhauses und wurden demselben als Nebenamt im Jahre 1873 auch die Rendantengeschäfte der Anstalt überwiesen.

Die Uebersiedelung der bis dahin im Landarmenhause detinirt gewesenen Korrigenden nach Brauweiler hatte eine Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte im Gefolge, weshalb p. Lohmeier unterm 1. April 1875 nach Aufhebung der Fabrik-Inspektorstelle in die etatsmäßige Stelle eines Oekonomen der Anstalt einrückte und die Rendantengeschäfte als Nebenamt beibehielt.

Vom 1. April 1875 ab bezog p. Lohmeier außer freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Garten ein Einkommen von 1650 M. als Oekonom, und 900 M. als Rendant der Anstalt.

Die Remuneration für Wahrnehmung der Rendantengeschäfte ist im Etat pro 1877/78 auf 1000 M. erhöht resp. als Besoldung eingestellt worden.

Als bei der Bewerbung um die vakante Direktorstelle der Rendant Lohmeier nicht berücksichtigt werden konnte, wurde in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 17./20. März 1879 beschlossen, daß p. Lohmeier im Etat pro 1879/80 als Ober-Inspektor aufzuführen und eine pensionsfähige persönliche Zulage von 350 M. für denselben einzustellen sei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Einkommens-Verhältnisse sind für die Folge unverändert geblieben, und bezieht p. Lohmeier sonach:

	1650 M.	— Pf.	als	Oekonom,
	1000 „	— „	„	Rendant,
	350 „	— „	„	persönliche Zulage,
	318 „	47 „		Werth der pensionsfähigen Emolumente.
Summe	3318 M.	47 Pf.		

Die Pension des p. Lohmeier würde also nach §. 5 des Pensions-Reglements für die provinzialständischen Beamten bei einer Dienstzeit von 37 Jahren incl. einem Jahr Militärdienst, $\frac{47 \times 3318 \text{ M. } 47 \text{ Pf.}}{80}$, sich auf rund 1950 M. belaufen.

Ein ferneres Verbleiben des Ober-Inspektors Lohmeier, der nicht unter der diesseitigen Verwaltung angestellt, sondern als definitiv angestellter Beamter übernommen worden ist, in seiner bisherigen Stellung liegt nicht im Interesse der Anstalts-Verwaltung. Zunächst ist seine Schwerhörigkeit bei Ausführung seiner Dienstgeschäfte hinderlich und störend, sodann ist derselbe theils in Folge des vorgeschrittenen Alters, theils in Folge Abnahme seiner geistigen Kräfte zur vollen Wahrnehmung seiner Berufsgeschäfte nach der ausdrücklichen Erklärung des zeitigen Anstalts-Direktors nicht mehr im Stande;

ferner hat die nunmehr zum zweiten Male fehlgegangene Hoffnung, die Direktorstelle übertragen zu erhalten, ihn mißmuthig gemacht und ist seine Stellung zu dem jetzigen Inhaber der Direktorstelle für die Interessen der Anstalt unersprießlich;

endlich ist seine Verwendung bei der durchaus nothwendigen Reorganisation der einzelnen Verwaltungszweige der Anstalt voraussichtlich von keinem Erfolg, da ihm die praktische Erfahrung zur anderweiten Einrichtung der gesammten Buch- und Geschäftsführung abgeht, hiermit aber behufs Erlangung geordneter Zustände im Landarmenhause, energisch vorgegangen werden muß. p. Lohmeier ist mit den jetzigen Einrichtungen, welche anderwärts als veraltet und unzweckmäßig erkannt, bereits verändert oder ganz beseitigt sind, so verwachsen, daß dessen erfolgreiche Mitwirkung bei der Reorganisation, bei welcher auf eine rüstige und umsichtige Kraft, um die damit beabsichtigten Ersparungen wirklich zu erreichen, gerechnet werden muß, nicht erwartet werden kann.

Unter diesen Umständen ist dessen Pensionirung geboten. Die mit p. Lohmeier gepflogenen Verhandlungen haben indeß zu keinem Resultate geführt, da derselbe es ablehnt, freiwillig seine Pensionirung nachzusuchen. Da eine zwangsweise Pensionirung mit Erfolg durchzuführen bedenklich, eine Versetzung an eine andere Anstalt mit Rücksicht auf die langjährige Anstellung des p. Lohmeier am Landarmenhause unbillig erschien und im Landarmenhause selbst keine anderweite Verwendung für denselben vorhanden war, so beschloß der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 10. Oktober cr. mit p. Lohmeier eine freiwillige Vereinbarung zu treffen, auf Grund deren er aus dem provinzialständischen Dienste ausscheiden würde. Diese Vereinbarung ist vorbehaltlich der Genehmigung des Hohen Provinzial-Landtags zu Stande gekommen und scheidet nach derselben der Ober-Inspektor Lohmeier am 1. Januar 1883 unter der Bedingung aus dem provinzialständischen Dienste aus, daß demselben eine jährliche Pension von 3000 Mark in Quartalraten praenumerando ausgezahlt werde. Bei Gewährung dieser Pension leistet derselbe auf alle und jegliche weiteren Ansprüche an die provinzialständische Verwaltung Verzicht.

Was die Höhe der zu zahlenden Summe anlangt, so ist dieselbe bei der Erwägung gerechtfertigt, daß der Ober-Inspektor Lohmeier während einer langen Reihe von Jahren nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf